



Eltern- und Familienbildung in Schwerin

Rahmenkonzeption

Stand 25.05.2016

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Eltern- und Familienbildung	4
2.1	Aufgaben und Ziele der Eltern- und Familienbildung	4
2.2	Rechtliche Grundlagen	5
2.3	Abgrenzung zu anderen Leistungen	6
2.4	Angebotsformen der Familienbildung	6
3	Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse	7
3.1	Pädagogische Prinzipien der Eltern- und Familienbildung	8
3.2	Sozialräumliche Trägerverbunde	8
3.3	Lebensphasen orientierter Ansatz	8
3.4	Übergeordneter Ansatz	8
3.5	Bedarfsgerechter Ansatz gemäß den Zielgruppen	8
3.6	Alltagsnahe Mitgestaltung	9
3.7	Qualitätskontrolle	9
3.8	Öffentlichkeitsarbeit	9
4	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	9
4.1	Quantitative Erhebung	9
4.2	Qualitative Erhebung	10
4.3	Qualitätszirkel	10
5	Strukturen und Verantwortung	10
6	Umsetzung der Konzeption	11
7	Fazit	12
8	Anhang	13
9	Quellen	16

1 Einleitung

Seit dem 01.01.2016 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine überarbeitete Richtlinie - die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ – die beinhaltet, dass die Leistungsanbieter ihre inhaltlichen Konzepte und finanzielle Unterlegung an die Kommune stellt, diese die Anträge prüft und zur weiteren Bearbeitung an das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales weiterleitet. Vom Ministerium erfolgt der Zuwendungsbescheid an die Kommune mit dem Auftrag, die finanziellen Mittel an die Leistungsanbieter weiterzureichen.

Das SGB VIII manifestiert in § 1 Abs. 3 Nr. 2 die Pflicht „Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung [zu] beraten und unterstützen“. Dieser Pflicht möchte die Landeshauptstadt Schwerin unter anderem durch Bereitstellung entsprechender Eltern- und Familienbildung (EFB) nachkommen.

Als Familien werden dabei Gemeinschaften verstanden, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Erwachsenen zusammen leben. Die im SGB VIII geläufigen Begriffe Eltern und Personensorgeberechtigte können in diesem Zusammenhang schnell irreführend wirken, da als Teil der Familie nicht nur die leiblichen Eltern und rechtliche Personensorgeberechtigte angesehen werden, sondern auch z. B. Stiefmütter und Stiefväter, die Erziehungsverantwortung übernehmen können, ohne rechtlichen Anspruch. Somit können Familien auch soziale Gemeinschaften sein, in denen die Mitglieder Verantwortung füreinander übernehmen, auch bei fehlender Verwandtschaft.

Zum 31.12.2013 waren 93.345 Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin gemeldet (Statistisches Sonderheft der Stadt Schwerin). Ca. ein Viertel davon waren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, 13,7% der Bevölkerung waren unter 18 Jahre. Eine genaue Aufschlüsselung der Altersverteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammenfassung der Altersgruppen bis unter 27 Jahre mit Hauptwohnsitz in Schwerin

Alter	Gesamt		Männlich		Weiblich	
0 bis unter 3 Jahre	2.257	2,4%	1.151	1,2%	1.106	1,2%
3 bis unter 6 Jahre	2.409	2,6%	1.273	1,4%	1.136	1,2%
6 bis unter 10 Jahre	2.908	3,1%	1.476	1,6%	1.432	1,5%
10 bis unter 14 Jahre	2.753	2,9%	1.424	1,5%	1.329	1,4%
14 bis unter 18 Jahre	2.399	2,6%	1.217	1,3%	1.182	1,3%
18 bis unter 21 Jahre	1.911	2,0%	921	1,0%	990	1,1%
21 bis unter 27 Jahre	6.827	7,3%	3.377	3,8%	3.450	3,7%
Gesamt	21.464	23,0%	10.839	11,6%	10.625	11,4%

Quelle: in Anlehnung an das Statistische Sonderheft- Einwohnerzahlen nach Alter vom 31. Dezember 2013

Dem gesetzlichen Bestreben „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4, SGB VIII) stehen innerfamiliäre Konflikte wie z. B. Trennung der Eltern oder Zusammenschluss von Familien in so genannte Patchwork-Familien aber auch externe Konflikte wie Armut und Arbeitslosigkeit entgegen. Mit einer Arbeitslosenquote von 9,9% - 11% (Bundesagentur für Arbeit, siehe Beispiel im Anhang) im Jahr 2015 liegt Schwerin deutlich über dem Jahresdurchschnitt der Bundesrepublik von 6,5%. (Bundesagentur für Arbeit, siehe Beispiel im Anhang). Zusätzlich befanden sich 6.846 Menschen in Unterbeschäftigung. Bei einer gleichzeitig steigenden Anzahl Alleinerziehender wächst die Herausforderung, Familie und Karriere zu vereinen ohne Einbußen auf einer der beiden Seiten zu verursachen, da sich ein Scheitern in einem Bereich automatisch auf den anderen Bereich auswirkt.

Dabei erfüllt die Familie im sozialen Gefüge eine elementare Aufgabe. Sie bietet räumlichen Schutz und einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert werden. Familien sind entscheidend für die Sozialisierung der Kinder und Jugendlichen. Das Erlernen motorischer, emotionaler, psychosozialer und sprachlicher Fähigkeiten ist zumeist in Familien angesiedelt und rüstet die Kinder und Jugendlichen für ein selbstständiges Leben.

Familien können viele Formen annehmen. Nicht nur in Ehen und eheähnlichen Gemeinschaften, sondern auch in Partnerschaften, im Zusammenleben mehrerer Generationen, mit Verwandten oder mit nur einem Elternteil findet Familienleben statt. Familien bieten in der Regel eine lebenslange soziale Gemeinschaft und sind deshalb in ihrem Aufbau und Erhalt besonders schützenswert. Die Verantwortung die Familienmitglieder füreinander übernehmen, ist oft generationsübergreifend und bietet ein wichtiges soziales Netzwerk, das auch durch Artikel 6 des Grundgesetzes: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ explizit geschützt ist.

Eltern- und Familienbildung soll in diesem Kontext dazu beitragen, den Aufbau und Erhalt von Familien zu unterstützen.

2 Eltern- und Familienbildung

2.1 Aufgaben und Ziele der Eltern- und Familienbildung

Eltern- und Familienbildung adressiert die Herausforderungen, mit denen Eltern- und Familien im Alltag konfrontiert werden und bietet den Familien die Möglichkeit zum Austausch, Wissenstransfer und dem Erlernen und Stärken von Kompetenzen. Dabei richtet sich EFB an alle Familien und Familienmitglieder, die durch bedarfsorientierte präventive Angebote gestärkt werden sollen.

Die EFB befasst sich dabei mit:



Familienbildung knüpft dabei an den Alltag der Familien an und bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Potenziale und Ressourcen zu stärken und zu nutzen. Die EFB setzt am Interesse der Familie an

und versucht individuell lebensnahe Fragestellungen aufzugreifen, um das Familiensystem zu fördern. Die Angebote richten sich dabei auch an Familien, die sich im Aufbau befinden, wie z. B. Paare in der Familienplanung oder werdende Eltern.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Der Gesetzgeber hat die EFB in § 16 SGB VIII fest verankert. Damit ist Eltern- und Familienbildung ein fester Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und muss von den Kommunen fest im Budget mit eingeplant werden.

Dadurch untermauert der Gesetzgeber die Wichtigkeit von Familien und deren Zusammenhalt und bietet der Eltern- und Familienhilfe Raum in der Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Kommunen. Mit Hilfe des § 16 SGB Abs. 1 - 4 zielt der Gesetzgeber auf präventive Angebote ab, die zur Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und zur gewaltfreien Konfliktlösung beitragen sollen und somit die erzieherischen Kompetenzen, die Erziehungskraft und das Selbsthilfepotenzial durch Bildung, Beratung und Erholung stärken sollen.

Im Einzelnen heißt es:

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie:

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
- 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Die in § 16 genannten Zielgruppen, Aufgaben und Ziele stimmen mit der Definition der Landeshauptstadt Schwerin überein.

Zusätzlich wird der § 16 SGB VIII von den bereits erwähnten Rechten der Familien gestützt, die im Grundgesetz Artikel 6 und im SGB VIII § 1 Abs. 3 Nr. 2 und 4 verankert sind. Darüber hinaus manifestiert sich auch in weiteren Gesetzgebungen, wie im Bundeskinderschutzgesetz, die Pflicht zur Einrichtung von Eltern- und Familienbildungsangeboten.

2.3 Abgrenzung zu anderen Leistungen

§ 16 SGB VIII, unter den die Eltern- und Familienbildung fällt, spricht explizit von präventiven Maßnahmen. Wird der Bereich der Prävention verlassen, handelt sich nicht länger um EFB sondern zahlt in Leistungen mit ähnlichem Ziel - der Stärkung der Familie – wie z. B. die in den §§ 27 ff SGB VIII geregelten Hilfen zur Erziehung, oder anderen gesetzlichen Grundlagen und Ausführungen.

Ebenfalls sollte der Aspekt „Förderung der Kompetenzen zur Freizeitgestaltung und Erholung“ nicht dazu verleiten, EFB als ein reines Freizeitangebot zu verstehen. Der Bildungsauftrag der EFB ist vorrangig.

Der Handlungsleitfaden Familienbildung M-V definiert Familienbildung als Querschnittsaufgabe. Dabei überschreitet die EFB einerseits die Frühen Hilfen durch Adressierung aller Altersgruppen der Kinder- und Jugendlichen sowie deren Eltern, umfasst zeitgleich aber auch nicht alle Aufgaben der Frühen Hilfen. Demnach ergänzen sich EFB und andere Hilfeformen. Prinzipiell ergibt sich aus einer guten Vernetzung der verschiedenen Angebote die Möglichkeit Familien umfassend zu stärken. Dazu müssen die Schnittstellen identifiziert werden.



2.4 Angebotsformen der Familienbildung

Die Landeshauptstadt Schwerin bietet, wie im Handlungsleitfaden Familienbildung M-V beschrieben, unterschiedliche Formen der Familienbildung an. Zur Stärkung der Erziehungskompetenz stehen Vorträge, Kurse, Gruppentreffs, Gesprächsrunden und Bildungsangebote für Familien mit und ohne Kinder jeden Alters unter Berücksichtigung besonderer Interessengruppen, wie z. B. Migranten zur Verfügung.

Die Angebote werden von freien Trägern in Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin angeboten. Darüber hinaus gibt es aber auch gesellschaftliche Initiativen, die Familienbildungsangebote unterbreiten und aktuelle Themen aufgreifen und umsetzen.

Mit dem Angebot adäquater Eltern- und Familienbildung, verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin das Ziel ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und darüber hinaus die Familie als elementaren gesellschaftlichen Bestandteil angemessen zu unterstützen. Der Aufbau und Erhalt von Familien hat dabei oberste Priorität, um der Bedeutung von Familien Rechnung zu tragen.

3 Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

2013 wurde der "Bericht zur Bestandsanalyse- Familienbildende Angebote in der Landeshauptstadt Schwerin 2013" verfasst. Der Bericht umfasst eine ausführliche Analyse der bestehenden Eltern- und Familienbildungsangebote. Dabei wurden auch Zielgruppen, die regionale Verteilung und der Rhythmus der Angebote berücksichtigt.

Zu den bestehenden Angeboten gehören:

- Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen – Austausch für Eltern zu Erziehungsmethoden vor allem bei Kindern in belastenden Situationen und Teilen von Erfahrungen
- Familienpaten – Projektinitiative mit dem Ziel, Familien in vorübergehend schwierigen Alltagssituation mit Hilfe eines ehrenamtlichen Paten Unterstützung zu geben, z. B. durch stundenweise Kinderbetreuung, einen Zuhörer oder Begleiter. Der Kontakt zu den Familienpaten erfolgt über das Bündnis für Familie, welches dem Seniorenbüro in Schwerin angegliedert ist. Das Seniorenbüro selbst bietet Gesundheitsbildungsangebote und Vorträge verschiedener Art sowohl für Senioren als auch deren Angehörige jeden Alters an.
- Familienhebammen – unterstützen die Familie im ersten Lebensjahr ihres Kindes in Fragen der Gesundheitsförderung und Entwicklung über die Arbeit einer Hebamme hinaus.
- Hebammen – stehen werdenden Müttern und Vätern mit verschiedenen Angeboten rund um die Geburt zur Verfügung, z. B. Geburtsvorbereitungskurse und Stillgruppen
- Sozialpädiatrisches Zentrum – Einrichtung zur Unterstützung von Kindern und Familien in Fragen der Entwicklung durch Früherkennung, Diagnostik, Beratung, Behandlung, Förderung und Begleitung.
- Haushaltsentlastende und Wiedereingliederungsangebote:
 - Übernahme von haushaltstechnischen Aufgaben und kurzfristiger Kinderbetreuung in Notsituationen (gegen Kostenbeitrag)
 - unterstützende Angebote für Alleinerziehende zur Eingliederung in den Beruf
- Eltern-Kind-Kurse
- Offene Treffs
- Gesundheitsbildungsangebote
- Mehrgenerationenhaus
- Integrierte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

- Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Rendsburger Elterntraining

Im Bericht 2013 wurden bereits Indikatoren zur Bedarfsableitung gesammelt. Aufgeführt wurden Wartelisten als Hinweis auf weiteren Bedarf. Aber auch Anregungen von Teilnehmern der EFB wie z. B. der Ausbau von vernetzten Angeboten, z.B. Angebote, die in Kitas stattfinden können bzw. sollten. (Öffnung von Kita, ganztägig für Eltern Angebote/Partizipation unterbreiten/ermöglichen).

3.1 Pädagogische Prinzipien der Eltern- und Familienbildung

Um den Ansprüchen der Familienbildung gerecht zu werden, baut die pädagogische Arbeit des Fachdienstes Jugend, Schule und Sport Schwerin auf Einbeziehung der Lebensumstände der Familien. Folgende Ansätze kommen dabei zum Tragen:

3.2 Sozialräumliche Trägerverbunde

Zum Verständnis und der Unterstützung der familiären Lebensumstände berücksichtigt der Fachdienst Jugend, Schule und Sport Schwerin die sozialräumlichen Gegebenheiten.

3.3 Lebensphasen orientierter Ansatz

Familien sind dynamische Systeme und unterliegen einem ständigen Wandel. Die Veränderung der familiären Strukturen in den verschiedenen Lebensphasen kann zu einer Verunsicherung einzelner Familienmitglieder oder der gesamten Familie führen. Ziel der Eltern- und Familienbildung ist es, Eltern und Familien in diesen sensiblen Zeiten zu unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten um die Herausforderungen, vor denen die Familie in der entsprechenden Lebenslage steht, angemessen gerecht zu werden. Die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen müssen dabei berücksichtigt werden.

3.4 Übergeordneter Ansatz

Eltern- und Familienbildung umfasst wie beschrieben ein breites Spektrum und richtet sich an Eltern und Familien in allen Lebensphasen und hat dadurch viele Schnittstellen zu anderen Institutionen. Um der Komplexität und der Funktion der EFB als Schnittstelle gerecht zu werden, setzt die Landeshauptstadt Schwerin auf einen übergeordneten Ansatz.

Das bedeutet, dass die anstehenden Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nicht von einer Institution alleine getragen werden können und sollen, sondern in das Portfolio an Hilfen integriert wird. Eine Vernetzung der EFB mit Schulen, Kitas, Beratungsstellen, Stadtteil- und Begegnungszentren, Hebammen und allen weiteren vorhandenen Angeboten ist nicht nur erwünscht, sondern obligatorisch zur Gewährleistung der Nutzung vorhandener sozialer Strukturen.

Eine Einbindung der bestehenden Sozialeinrichtungen im familiären Umfeld ermöglicht die Erreichung von Eltern und Familien in allen Lebensphasen und trägt so zur Zielerfüllung der EFB bei. Gleichzeitig können durch die Kooperationen Ressourcen effektiv genutzt werden.

3.5 Bedarfsgerechter Ansatz gemäß den Zielgruppen

Das Angebot der Eltern- und Familienbildung sollte stets die Sozialräume, die Lebensphasen der Familien und die sich daraus ergebenden Zielgruppen berücksichtigen. Um bedarfsgerechte

Angebote bereit zu stellen, müssen die bestehenden Angebote regelmäßig unter Einbeziehung des bestehenden Netzwerkes und den Zielgruppen der EFB überprüft werden. Nur ein Angebotsspektrum, das den Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht wird kann effektiv zur EFB beitragen!

3.6 Alltagsnahe Mitgestaltung

Eltern und Familien stehen im Alltag vor der Herausforderung, die Termine aller Familienmitglieder zu koordinieren. Deshalb wird Eltern- und Familienbildung hauptsächlich an Orten angeboten, an denen sich Eltern und Familien aufhalten. An diesen Orten, wie z. B. Schulen, Kitas oder Elterncafés, ist die Mitgestaltung der Eltern und Familien explizit erwünscht, um Angebote auszuarbeiten, in denen miteinander und voneinander gelernt werden kann.

3.7 Qualitätskontrolle

Angebote der Eltern- und Familienbildung werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Qualität geprüft. Die Träger der Eltern- und Familienbildung verpflichten sich dabei bereits bei Abschluss des Vertrags zur Einhaltung von Qualitätsstandards. Angebote der EFB sollten dabei aktuelle Themen der Zielgruppen unter Einbeziehung der zuvor genannten Ansätze und Prinzipien adressieren.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Um Eltern und Familien über vorhandene Angebote der EFB zu informieren wird entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Im Rahmen von Gesprächen mit einzelnen Familien informiert der Fachdienst Jugend, Schule und Sport Schwerin über die Angebote der EFB, aber auch Printmedien kommen zum Einsatz. Darüber hinaus beteiligen sich die Träger an der Öffentlichkeitsarbeit, indem sie die Zielgruppen direkt mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ansprechen.

4 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Als eines der Grundprinzipien der Eltern- und Familienbildung muss die Wahrung von Qualität stets sichergestellt werden.

Zum einen werden dazu bei Vertragsabschluss mit den Trägern bereits Qualitätsstandards festgelegt, deren Einhaltung es zu gewährleisten gilt. Auf Grund ihres präventiven Charakters können bei Angeboten der EFB keine klassischen Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Dennoch kann die Qualität der angebotenen Leistungen bewertet werden. Zwei Möglichkeiten der Erhebung bieten sich dabei besonders an:

4.1 Quantitative Erhebung

Zum einen kann eine quantitative Erhebung stattfinden. Dazu werden die Teilnehmerzahlen aufgenommen, verknüpft mit Fragestellungen zu sozialen Gegebenheiten der Teilnehmer. Mit dieser quantitativen Messung kann verglichen werden, ob und in welchem Umfang die definierte Zielgruppe eines Angebotes erreicht wurde. So bedeuten hohe Teilnehmerzahlen nicht automatisch eine gute Qualität, wenn sich das Angebot ursprünglich an eine andere Zielgruppe richtete. Mit dieser Art der Erhebung lassen sich die Nachfragen zu den Eltern- und Familienbildungsangeboten nachvollziehen.

4.2 Qualitative Erhebung:

Als präventives Angebot, ist es bei der Eltern- und Familienbildung wichtig, dass die relevanten Themen, die Eltern- und Familien zur Teilnahme an einem Angebot erwogen, adäquat adressiert werden. Wie zufriedenstellend die vermittelten Inhalte, die Austauschplattform, die Anregungen für die Teilnehmer eines Angebotes waren, lässt sich mit Hilfe von Fragebögen ermitteln. Dazu werden die Teilnehmer eines EFB-Angebotes gebeten einzuschätzen, inwiefern relevante Themen angesprochen wurden, ob dies der Erwartungshaltung entsprach, ob das Angebot als Mehrwert empfunden wird und wie der Teilnehmer die Gegebenheiten (Örtlichkeit, Dozenten/Betreuer, Ausstattung, Organisation) wahrgenommen hat.

Diese qualitative Befragung gilt es zu evaluieren und in Rückkopplung zwischen Träger und Landeshauptstadt Schwerin zu besprechen, um Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung gemeinsam zu erarbeiten.

4.3 Qualitätszirkel

Eine Rückkoppelung als Ergebnis der beiden Erhebungen ist zwingend erforderlich. Dabei sollten die Erkenntnisse zu den Bedarfen an Eltern- und Familienbildung und die entsprechende Nachfrage nach einzelnen Angeboten mit dem qualitativen Feedback verbunden werden. Die Einrichtung eines Qualitätszirkels sorgt dabei für einen offenen Austausch, in dessen Rahmen die Ergebnisse vorgestellt, gesammelte Erfahrungen geteilt und Ideen zur Qualitätsverbesserung präsentiert werden können. Dieser kollegialer Austausch zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend, Schule und Sport, freien Trägern aber auch anderen Interessengruppen der Eltern- und Familienhilfe, dient als innovative Plattform um bestehende Angebote zu verbessern, die eigene Handlungskompetenz durch neue Lösungsansätze zu erweitern und das Spektrum der EFB den tatsächlichen Bedarfen anzupassen. Dabei können sich auch neue Initiativen bilden, die bisher noch nicht erreichte Handlungsfelder der EFB abdecken.

Mit Hilfe der Evaluation der Angebote, dem Qualitätszirkel als Austausch- und Vernetzungsplattform und den bereits bestehenden Anforderungen an den Träger Qualitätsstandards einzuhalten, sollte eine zufriedenstellende Qualität gewährleistet werden. Nichtsdestotrotz wird die Qualitätsentwicklung und –sicherung weiterhin kontinuierlich selbst verbessert. So wird zum Beispiel die Sicherstellung der Einhaltung der Qualitätsstandards verstärkt aktuellen Möglichkeiten angepasst werden. So sind beispielsweise Zertifizierungen durch neutrale Drittanbieter denkbar, um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten.

5 Strukturen und Verantwortung

Das Konzept zur Eltern- und Familienbildung wird von der Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend, Schule und Sport, verfasst und an die Anbieter von Leistungen herangetragen. Durch die Anbieter von Leistungen erfolgt fortlaufend eine Rückkoppelung über den Verlauf des Leistungsangebotes mit dem Ziel Änderungswünsche, Verbesserungsvorschläge und weiterführende Ideen einzubringen. Ein Diskurs über die Inhalte, aber auch die Ausrichtung der Eltern- und Familienbildung, sollte den Fokus aller Teilnehmer stärken und zu einem Austausch führen, der bei allen Beteiligten zu einem gemeinsamen Verständnis von EFB führt. Dadurch wird das EFB-Konzept nicht nur eine Dokumentation der Zielvorstellung, sondern aktiv gelebt und an die tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

Den Rahmen für den inhaltlichen Diskurs stellt die AG HzE nach § 78 SGB VIII sicher unter Einbeziehung von „Dritten“.

Das Konzept wird in verschiedenen Gremien wie z. B. dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Schwerin vorgestellt, votiert und umgesetzt.

Über die Förderung von Einrichtungen wird gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ entschieden. In diesem Rahmen sind Träger dazu angehalten Konzepte einzureichen, die den Ansprüchen der Richtlinie gerecht werden. Förderungsfähige Konzepte werden vom Fachdienst Jugend, Schule und Sport gesichtet und gemäß der Richtlinie an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) weitergeleitet.

Die Anträge werden nach folgendem Schema geprüft:

1. Workshop mit den Anbietern von Familienbildung inkl. Erziehungsberatungsstellen, inkl. Frühe Hilfen	Grundsatzentscheidung → öff. Träger → freie Träger Max.= 2-3 Anträge um Finanzen & Inhalt zu beurteilen	Ziel/Stadt Ideenentwicklung Zukunftswerkstätten, um möglichst alle Familien entsprechend ihrer Fragestellungen zu erreichen
2. Kommunikation über die finanziellen Möglichkeiten mit den Anbietern von Familienbildung, unabhängig davon ob JA fördert	Grundsatzentscheidung => Anteile „Frühe Hilfen“ in den Bereich Familienbildung überführen	
3. Rahmenkonzept = Erstellung für Schwerin JHA => Beschluss Dezember	<u>Qualitätssicherung</u> Stadt gibt Raster für konzeptionelle Darstellung des Leistungsangebot vor (Struktur, Prozess, Ergebnis)	Qualitätssicherung => Anbieter => Berichte, Unterlegung mit Zahlenwerk / 1x im Jahr => §78 Auftrag => Bedarfe stand. Qualitätszirkel
weitere Angebote der Familienbildung => werden durch sozialräumliche Hilfen => konzipiert bzw. weitergeführt HS – H²E (präventiv)	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren • Beschreibung des Wie => soll Bildung an Wen => Wann=> Wer soll erreicht werden => Wirkung/Nachweis 	

6 Umsetzung der Konzeption

Welche Maßnahmen werden konkret ergriffen?

Zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes wird ein Familienbildungsrat gegründet. Mitglieder des Familienbildungsrats sollten Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin - Fachdienst Jugend, Schule und Sport, Vertreter der freien Träger, Vertreter des Stadtelternrates sowie Vertreter des Schweriner Bündnisses für Familie sein. Zur Überarbeitung und Anpassung des Konzeptes sollte der Rat mindestens einmal im Jahr tagen.

Die Evaluation der Bedarfsdeckung, die Koordination von Angeboten und die Fortschreibung des Konzeptes sollten Aufgaben des Familienbildungsrates sein.

Zusätzlich zum formalen Familienbildungsrat sollten alle Mitglieder im Netzwerk der Eltern- und Familienbildung dazu angehalten sein die EFB zu fördern. Dazu gehört sowohl die Rückkoppelung von Erfahrungen an Interessensgruppen als auch die aktive Vermittlung von Eltern und Familien zu entsprechenden Angeboten. Dies kann passiv durch die Auslage von

passenden Flyern z. B. in Kitas sein, sollte aber auch aktiv durch Hinweis auf Angebote für potenzielle Teilnehmer erfolgen.

7 Fazit

Eltern- und Familienbildung sollte gemäß den vorgestellten Ansätzen gestaltet werden. Dabei wird EFB nicht als ein starres Konzept verstanden, sondern muss den Bedürfnissen der Zielgruppen angepasst werden. Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist es, mit Hilfe des vorliegenden Konzeptes ein verbessertes Evaluierungssystem der Bedarfe nach und Güte von Angeboten herauszuarbeiten, um zielführende Projekte zu fördern.

Eltern- und Familienbildung bildet eine wichtige Grundsäule der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Bestreben liegt in der Stärkung von Eltern und Familien, so dass Herausforderungen des täglichen Miteinanders bewältigt werden können. Damit ermöglicht die EFB Krisensituationen zu vermeiden, die oft nicht nur zu Lasten der Eltern und Familien gehen, sondern oft ihr gesamtes soziales Netz beeinflussen.

Erfolgreiche EFB trägt somit zu einer gesellschaftlichen Verbesserung bei. Dies kann allerdings nur gelingen, wenn EFB den Anforderungen gerecht wird und die aktuellen Bedarfe einbezieht. Ziel sollte es sein, im Rahmen der EFB zu agieren statt zu reagieren.

Dem Netzwerk der EFB muss in diesem Rahmen große Bedeutung beigemessen werden. Nur eine enge Verzahnung von Familien, Trägern, Sozialräumen und der Landeshauptstadt Schwerin als öffentlichem Träger der Jugendhilfe ermöglicht die Entfaltung des gesamten Potenzials der EFB. Dieses Netzwerk zu nutzen, auszubauen, zu optimieren und zu fördern, wird eines der wichtigsten Instrumente zur Zielerreichung der EFB.

8 Anhang

Arbeitslosenstatistiken Beispiele:

Schwerin

Berichtsmonat Oktober 2015 - Schwerin, Landeshauptstadt

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	4.781	-205
Arbeitslose SGB III	918	-157
Arbeitslose SGB II	3.863	-48
Arbeitslosenquote insgesamt	9,9	-0,4
Arbeitslosenquote SGB III	1,9	-0,3
Arbeitslosenquote SGB II	8,0	-0,1
Gemeldete Arbeitsstellen	1.382	443
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.846	-506
Unterbeschäftigungsquote	13,6	-1,0

Bundesrepublik Deutschland

Berichtsmonat Oktober 2015 - Deutschland

Ausgewählte Merkmale	Aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat
Arbeitslose insgesamt	2.649.277	-83.492
Arbeitslose SGB III	763.834	-72.575
Arbeitslose SGB II	1.885.443	-10.917
Arbeitslosenquote insgesamt	6,0	-0,3
Arbeitslosenquote SGB III	1,7	-0,2
Arbeitslosenquote SGB II	4,3	-0,1
Gemeldete Arbeitsstellen	612.236	94.804
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.476.105	-160.709
Unterbeschäftigungsquote	7,8	-0,4

Eltern- und Familienbildungsangebote	
Schweriner Bündnis für Familie 	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit • Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie • Koordination und Vernetzung bereits bestehender Angebote
Familienbildungsstätte - AWO 	Leistungsinhalte entsprechend der aktuellen Angebote
Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen – KISS e.V. 	Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen, in der sich Eltern zu Erziehungsmethoden vor allem bei Kindern in belastenden Situationen austauschen und ihre Erfahrungen teilen können
Familienpaten –Seniorenbüro Schwerin  Schweriner Bündnis für Familie 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektinitiative mit dem Ziel Familien in vorübergehend schwierigen Alltagssituation mit Hilfe eines ehrenamtlichen Patens Unterstützung zu leisten durch z.B. stundenweise Kinderbetreuung, Zuhörer oder Begleiter. Der Kontakt zu den Familienpaten erfolgt über das Bündnis der Familie, welches dem Seniorenbüro in Schwerin angegliedert ist. Das Seniorenbüro selbst bietet Gesundheitsbildungsangebote und Vorträge verschiedener Art sowohl für Senioren als auch deren Angehörigen jeden Alters an. • Unterstützung im Alltag
Familienhebammen 	unterstützen die Familie im ersten Lebensjahr ihres Kindes in Fragen der Gesundheitsförderung und Entwicklung über die Arbeit einer Hebamme hinaus.
Hebammen	stehen werdenden Müttern und Vätern mit verschiedenen Angeboten rund um die Geburt zur Verfügung, z.B. Geburtsvorbereitungskursen und Stillgruppen
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), Kinderzentrum Mecklenburg 	Einrichtung zur Unterstützung von Kindern und Familien in Fragen der Entwicklung durch Früherkennung, Diagnostik, Beratung, Behandlung, Förderung und Begleitung.
Haushaltsentlastende und Wiedereingliederungsangebote: Schweriner Engel  IMBSE/Bilse  	<ul style="list-style-type: none"> ○ Übernahme von haushaltstechnischen Aufgaben und kurzfristiger Kinderbetreuung in Notsituationen (gegen Kostenbeitrag) ○ unterstützende Angebote für Alleinerziehende zur Eingliederung in den Beruf
Eltern-Kind-Kurse	Entsprechend der Angebotsstruktur in Schwerin

Präventionsstelle BALFIN - VSP Gemeinnützige GmbH		Beratung und Begleitung von Jugendlichen, jungen Eltern und Erwachsenen
Musik- und Kunstschule Schwerin – Ataraxia		Familienbildung durch kreative Ansätze
Ella – Frauenpension - AWO		Mobile Beratung und Betreuung für Frauen und Mütter mit Kindern in schwierigen sozialen Situationen
Rendsburger Elternteraining – Sozial-Diakonische Arbeit Evangelische Jugend (SoDA-EJ), Caritas		Vermittlung von Erziehungskompetenzen
Offene Treffs		
Café FuN (AWO), Elterncafé Kita Igelkinder (AWO), Familiencafés FBS (AWO)		Allgemeiner Treffpunkt für Familien
Café Duo (Caritas) Treffpunkt Krebsförden (Caritas)		Allgemeiner Treffpunkt für Familien
Elterncafé Kita Kinderland (DRK)		Allgemeiner Treffpunkt für Familien
Dreescher Werkstätten		Familienunterstützungsangebote für Eltern mit körperliche und geistigen Beeinträchtigungen
Mama Chocolate		Allgemeiner Treffpunkt für Familien
Beratungsstellen		
Erziehungsberatungsstelle – Sozial- Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend IB		Erziehungsberatung SGB VIII
Schwangerschafts- und Schwangerschafts- konfliktberatungsstellen – AWO Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend Caritas		<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung • Allgemeine Schwangerschaftsberatung vor, während und nach der Schwangerschaft • Schwangerschaftskonfliktberatung • Vertrauliche Geburten • Beratung bei ungewollter Schwangerschaft
Integrierte Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen - Sozial – Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend		Beratungsangebot bei Ehe- und Partnerschafts-, Familien- und Erziehungsproblemen
Weitere Angebote der Eltern- und Familienbildung		
Mehrgenerationenhaus - IB		Kindertagesstätte, Hilfen zur Erziehung, Schulverweigerungsprojekt „Robinson“ Freiwilligendienste, Ehrenamtsarbeit in verschiedenen Zirkeln: kreative Gruppen, Sportgruppen, Frauengruppen, Deutsch für Migrantenkinder, Kinderschule für Migrantenkinder, Seniorengruppe 65+,
Gesundheitsbildungsangebote		Unterschiedliche Angebote durch Krankenkassen und Kliniken z.B. Helios Kliniken: Multifamilientherapie

9 Quellen

Bundesagentur für Arbeit – Statistik, 2015. *Übersicht der Arbeitslosenquote Schwerin*. [online] Verfügbar über <http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_30194/SiteGlobals/Forms/ImageMapSchnelluebersichten/ZeitauswahlSchnelluebersicht-Form.html?view=processForm&resourceId=210328&input_=&pageLocale=de®ionInd=13004&year_month=201510&year_month.GROUP=1&search=Suchen> [Abgerufen am 10. November 2015].

Bundesagentur für Arbeit – Statistik, 2015. *Übersicht der Arbeitslosenquote der Bundesrepublik*. [online] Verfügbar über <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur-Nav.html?year_month=201510> [Abgerufen am 10. November 2015].

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.), 2013. *Handlungsleitfaden Familienbildung*. [pdf] Verfügbar über <http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=109496> [Abgerufen am 06. Oktober 2015].

Landeshauptstadt Schwerin, 2013. *Statistisches Sonderheft*. [pdf] Verfügbar über das Intranet. [Abgerufen am 22. September 2015].

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, 2015. *Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie*. Entwurf für den internen Dienstgebrauch.

AWO im Auftrag des LAGuS, 2013. *Bericht zur Bestandsanalyse- Familienbildende Angebote in der Landeshauptstadt Schwerin 2013*.

Gesetze:

Erstes Gesetz zur Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 16. Februar 1993 (BGBl. I S. 239)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist.